

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 6

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pferde. Mit dem dafür gelösten Gelde fütterte er die beiden andern, bis es aufgezehrt war. Darauf verkaufte er das zweite und wie das dafür gelöste Geld auch verschwunden ist, bleibt er mit dem dritten so lange an einem Orte im Wirthshaus liegen, bis es sich so zu sagen selbst aufgefressen hatte. Die ehrliche Haut hatte in ihrem Glauben für Pflicht gehalten, die ihm anvertrauten Pferde unter allen Umständen so lange zu erhalten, als die Mittel dazu ausreichten.

Eine Soldaten-Ektion.

In Paris war's nach der Einnahme durch die Alliierten, als sich eines Tages eine Menge vornehmer Herrschaften zu einem solennen Diner einfanden; alle Geladenen waren versammelt, nur der gewaltige preußische General Blücher fehlte noch; die versammelten Prinzen, Feldmarschälle, Minister &c. thatten, als bemerkten sie die Verzögerung nicht; nur ein junger deutscher Fürst, dem der Krieg sein Land wiedergegeben, äußerte endlich, warum Blücher die ganze Gesellschaft warten lasse, das schickte sich doch wahrlich nicht &c. Der ernste preußische General York hörte diese Bemerkungen mit Ingriß; wie er pflegte, wenn er heftig wurde, die Haare rückwärts streichend, sprach er: „Wird denn Niemand dem jungen Menschen Antwort geben!“ Dann trat er selbst hart zu dem Fürsten: „Ich dächte, es wäre besser, daß Eure Hoheit hier auf den alten Blücher, als in Petersburg auf Ihre russische Pension warten.“ Damit drehte sich der schroffe, eiserne Soldat um; die abgetrumpfte Hoheit zog sich beschämt in eine Ecke. Siegreiche Generäle nehmen sich zuweilen solche Freiheiten heraus; vielleicht weiß man in den Tuilleries seit dem Krimfeldzug auch davon zu erzählen.

Schweiz.

Aus Bern erfahren wir, daß sich der Bundesrat in jüngster Zeit mit den Vorschlägen der großen Militärikommission beschäftigt habe; der Vorschlag, die Instruktionszeit der Scharfschützenrekruten von 28 auf 35 Tage zu erhöhen, habe nicht beliebt; Hr. Bundesrat Stämpfli habe namentlich geltend gemacht, man solle die Neubungszeit resp. die Dienstzeit der Cadres erhöhen, aber nicht die der Soldaten. Wir glauben, man kann in dieser Hinsicht auch zu weit gehen; es ist an sich schon schwierig, die nötigen Cadres zu finden; erhöht man deren Verpflichtungen allzu sehr, so wächst auch diese Schwierigkeit und wahrlich, wenn man den Jägerrekruten unbedenklich 35 Tage Instruktionszeit zuspricht, so ist die gleiche Forderung für die Scharfschützen keine unmäßige, die, was nun die Behandlung ihrer Waffe, die Ausbildung ihrer Schießfähigkeit anbetrifft, mindestens eben so viel lernen müssen als jene. Wir vernehmen gleichzeitig, daß sich Hr. Stämpfli wiederum warm für die Bewaffnung beider Jägerkompanien mit dem Jägergewehr ausgesprochen habe.

Das eidg. Militärdepartement beabsichtigt, gestützt auf einen durchaus richtigen Grundsatz, dieses Jahr möglichst große Wiederholungskurse der Spezialwaffen anzuord-

nen; es sollen stets 2—4 bespannte Batterien, 4—6 Dragonerkompanien &c. vereinigt werden, um dadurch den Offizieren die wünschenswerthe Gelegenheit zur Kenntniß der höhern Taktik ihrer Waffe zu geben.

St. Gallen. (Korr.) In der kürzlich erschienenen Verordnung über die eidg. Militärschulen findet sich neben bisherigen Vorschriften eine gewisse allzuweitgehende Möglichkeit in finanziellen Verfütigungen, die gewiß nicht ganz am Platze ist in einem Staate, dessen Finanzen nicht an der Schwindsucht leiden. So ist es nur zu bekannt, daß beinahe alle Kantone Mangel an Artillerieoffizieren haben. Neben vielen anderen Ursachen ist gewiß der Kostenpunkt ein Haupthinderniß, daß nicht auch unbemittelte, fähige junge Leute als Aspiranten dieser Waffe sich melden oder vom Unteroffizier zum Offizier befördert werden können. Diesen Letzteren, deren Zahl bei uns wachsen muß, wenn die Offiziersstellen alle besetzt sein müssen, greifen alle andern Staaten bedeutend unter die Arme; bei uns aber, mit Ausnahme des Kantons Aargau, wird hierin nichts gethan. Der Bund bleibt aber in dieser Verordnung z. B. bei einer anerkannten Unbilligkeit, nämlich beim Sold der Aspiranten II. Klasse, welche wie die Offiziere gekleidet sein und mit denselben essen müssen, eine Forderung, die mindestens das Doppelte ihres Soldes kostet. Wir erblicken darin nicht das rechte Mittel, dem Mangel an Offizieren abzuholzen.

Ferner ein Beispiel! Seit einigen Jahren wird in jeder Centralschule für Sold erhöhung petitionirt, indem jeder Offizier auf den Schulsold noch Geld legen muß. Die neue Bestimmung, den effektiven Sold auszuzahlen, sobald die Truppen einrücken, ist in dieser Beziehung eine schwache Aufbesserung.

Wir erlauben uns noch zu fragen, wie es dieses Jahr im theoretischen Theil der Centralschule mit den Offizieren gehalten werden wird, welche ihre eigenen Pferde mitbringen. Wird man sie wieder nötigen, die Nation selbst zu bezahlen! Das wäre ein fatales Mittel, um die Offiziere zum Halten eigener Pferde zu veranlassen.

Das Alles sind Kleinigkeiten; sie stören aber auf die Länge den besten Willen; daher sollte einmal Abhülfe geschafft werden.

In der **Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung** in **Basel** ist vorräthig:

U n l e i t u n g

Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidg. Bundesarmee
von W. Rüttow.

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Gr. 3.

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Ergänzung des eidgen. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Erfolg findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegenen Arbeit.